

Hösbach, 30.04.2021

## **Unterrichtsbetrieb unter den Vorgaben des Bundesinfektionsschutzgesetzes**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für den Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Bayern ändert sich durch die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes durch den Bund vorerst nichts. Aktuell bestehen für den Unterrichtsbetrieb in Bayern Vorgaben, die strenger sind als die im neuen Infektionsschutzgesetz. Da die Infektionszahlen in Bayern nach wie vor sehr hoch sind, gelten diese strengeren Regeln weiter. Das neue Infektionsschutzgesetz lässt das ausdrücklich zu. Es gilt nun folgende Regelung:

**Überschreitet unser Landkreis den Schwellenwert von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen, treten die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten Tag in Kraft.**

**Beispiel:** Wenn der Schwellenwert 100 am Sonntag, Montag und Dienstag überschritten wird, gilt ab Donnerstag Distanzunterricht mit Ausnahme für die Abschlussklassen.

**Unterschreitet unser Landkreis den Schwellenwert von 100 an fünf aufeinander folgenden Tagen, treten die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten Tag in Kraft.**

**Beispiel:** Wenn der Schwellenwert am Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag unterschritten wird, gilt ab Dienstag Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen.

**Maßgeblich ist jeweils der vom RKI im Internet veröffentlichte Wert unter:** <https://corona.rki.de>. Die Kreisverwaltungsbehörde legt fest, ob der Schwellenwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen über- oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

**Weiterhin bleiben die Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 im Distanzunterricht. Die 10. Klassen lernen in Präsenz im Schulhaus.**

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Zlotos  
Schulleitung